

## Vorlage Nr. 170/21

Betreff: **Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreter(innen)**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

|                 |            |                          |                     |
|-----------------|------------|--------------------------|---------------------|
| Integrationsrat | 22.03.2021 | Berichterstattung durch: | Altersvorsitzende/r |
|-----------------|------------|--------------------------|---------------------|

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

|              |                                          |
|--------------|------------------------------------------|
| Produkt 8101 | Betreuung von Migranten und Migrantinnen |
| Produkt 8102 | Förderung der Integrationsarbeit         |

### Finanzielle Auswirkungen

|                                   |                                          |                                              |   |
|-----------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Ja       | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |                                              |   |
| <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> jährlich        | <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich |   |
| <b>Ergebnisplan</b>               |                                          | <b>Investitionsplan</b>                      |   |
| Erträge                           | €                                        | Einzahlungen                                 | € |
| Aufwendungen                      | €                                        | Auszahlungen                                 | € |
| Verminderung Eigenkapital         | €                                        | Eigenanteil                                  | € |
| <b>Finanzierung gesichert</b>     |                                          |                                              |   |
| <input type="checkbox"/> Ja       | <input type="checkbox"/> Nein            |                                              |   |
| durch                             |                                          |                                              |   |
| <input type="checkbox"/>          | Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt    |                                              |   |
| <input type="checkbox"/>          | sonstiges (siehe Begründung)             |                                              |   |

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Integrationsrat der Stadt Rheine wählt gemäß § 27 Abs. 7 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 seiner Geschäftsordnung für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte

zur/zum Vorsitzenden: \_\_\_\_\_

zur zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden : \_\_\_\_\_

zur/zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden: \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Integrationsrat wählt gemäß § 27 Abs. 7 GO i. V. m. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Rheine aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und zwei Stellvertreter(innen).

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 4 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Rheine leitet der/die Altersvorsitzende die Sitzung bei der Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreter(innen). Altersvorsitzende/r ist das an Lebensjahren älteste in der Sitzung anwesende Mitglied des Integrationsrates.

Bei der Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreter(innen) wird gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt.

In analoger Anwendung des § 67 Abs. 1 GO i. V. m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Rheine erfolgt die Wahl ohne Aussprache.

Vorschlagsberechtigt sind sowohl Gruppen als auch einzelne Integrationsratsmitglieder. Auch können mehrere Gruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen, um die Chancen für die von ihnen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten zu vergrößern. Die Vorschläge sollen die Namen der Integrationsratsmitglieder enthalten, die entsprechend ihrer Reihenfolge Vorsitzende(r) oder Stellvertreter(innen) werden sollen.

Die Mitglieder des Integrationsrates geben ihre Stimme für einen dieser Wahlvorschläge ab. Gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch die Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1,2 und 3 usw. ergeben.

Vorsitzende(r) des Integrationsrates ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die Höchstzahl entfällt.

1. Stellvertretende(r) ist, wer an vorderster, noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.
2. Stellvertretende(r) ist, wer an vorderster, noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

Nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse hat der Altersvorsitzende die gewählten Kandidaten zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Erst durch die Annahmeerklärung der Gewählten ist der Wahlakt vollzogen.

Nimmt ein/e gewählter Bewerber/in die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlages steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.